



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Abschaffung Solidaritätszuschlag

Aktuell seit 25.06.2026 16:30:55

Angegeben von:

INSM - Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (R002337) am 19.05.2026

Beschreibung:

Der Solidaritätszuschlag im Einkommensteuerrecht, den vor allem noch mittelständische Unternehmen und Freiberufler zahlen, muss vollständig abgeschafft werden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SolZG [alle RV hierzu]